

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlig, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Wülfen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

89. Jahrgang.

Nr. 144.

Sonntag, den 23. Juni

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 6 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postböden, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die vierspaltige Kopfzeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung.

Ein Sonnenschirm ist als gefunden hier abgegeben worden. Es wird dies hierdurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß, wer Ansprüche an denselben hat oder über den etwaigen Eigentümer desselben Auskunft zu erteilen vermag, sich schleunigst und längstens binnen sechs Wochen an Ratshausstelle melden wolle, widrigenfalls darüber in Gemäßheit der Bestimmungen in § 239 des Bürgerl. Gesetzbuchs verfügt werden wird.

Lichtenstein, den 21. Juni 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.  
Fröhlich.

### Bekanntmachung.

Die diesjährigen unentgeltlichen Impfungen in Gallberg werden bis auf Weiteres wöchentlich zweimal und zwar an jedem **Dienstag und Freitag nachmittags von 4 bis 5 Uhr in hiesiger Stadtschule Klassenzimmer Nr. 2** durch den als Impfarzt für Gallberg verpflichteten **Herrn Dr. med. Jörn hier** vorgenommen und wird damit nächsten **Dienstag, den 25. d. Mts.** begonnen werden.

Impfpflichtig in diesem Jahre sind:

1. alle Kinder, welche im vorigen Jahre geboren und nicht bereits geimpft sind oder die natürlichen Blattern überstanden haben,
2. alle diejenigen Kinder, welche in früheren Jahren geboren, aber bis

jetzt der Impfung entzogen geblieben oder krankheitshalber zurückgestellt worden sind, sowie

3. alle diejenigen Jüglinge hiesiger Lehranstalten, welche in diesem Jahre das 12. Lebensjahr erreichen, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen Blattern überstanden haben oder mit Erfolg geimpft worden sind.

Es ergeht daher an alle Eltern, Pflegeeltern und Vormünder die Aufforderung, mit ihren impfpflichtigen Kindern in den vorerwähnten Impfterminen zur Impfung zu erscheinen und solche an demselben Tage der darauffolgenden Woche zur Revision und Erlangung des Impfscheines um dieselbe Zeit wieder vorzustellen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse, welche im Impftermine vorzulegen sind, nachzuweisen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene trotz dieser Aufforderung der gesetzlichen Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen bleiben, werden nach § 14 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 mit **Geldstrafe bis zu 50 Mark, im Unvermögensfalle aber mit entsprechender Haftstrafe** belegt werden.

Im übrigen wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß

- a. aus Häusern, in welchen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken, herrschen, Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden dürfen und ferner
- b. die Kinder zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper, reinen Kleidern und reinen weißen Hemden gebracht bez. geschickt werden müssen.

Gallberg, den 21. Juni 1889.

Der Bürgermeister.  
Schmidt.

### Tagesgeschichte.

— Lichtenstein, 22. Juni. Heute nachmittag kurz vor 2 Uhr meldeten Feuer-Signale und Sturmgeläute, daß ein Brand ausgebrochen sei. Der Feuerherd war der Gasthof zum goldenen Löwen. Im Dach des Nebengebäudes war der Brand ausgebrochen und das verheerende Element griff schnell um sich, da es im Dach des Gasthofs hinreichende Nahrung fand, so daß in kurzer Zeit 2 Wohngebäude zerstört wurden, das 3. Gebäude wurde gerettet, hat jedoch durch das zugeführte Wasser von den Spritzen bedeutenden Schaden gelitten. Die Feuerwehren waren sämtlich an ihrem Platze und arbeiteten tüchtig, wodurch das Wohnhaus des Herrn Körbs am Chemnitzberg auch von den Flammen verschont blieb.

— Das Rosenfest in Lichtenstein mit Militär-Musik, unter Leitung des Herrn Direktor Eisenberg, findet in der Zeit vom 7. und 8. Juli statt.

— Wülfen St. Michaels, 20. Juni. In der Nacht zum 18. ds. wurden einem hiesigen Gutbesitzer mittelst Einbruchs aus dem im Partierre gelegenen Wohnzimmer ein altes Wägelportemonnaie mit 30 Mark Inhalt und gegen 100 Stück Zigarren gestohlen. Der Verdacht lenkt sich auf einen Unbekannten, welcher an dem Tage in höchst frischer und aufdringlicher Weise hier bettelt und sich dann in der Nähe des Gehöftes, auf dem Feldraine liegend, aufhielt. Derselbe ist nun flüchtig.

— Bezüglich der Belegung von Plätzen in Eisenbahncoups ist eine Entscheidung beachtenswert, welche die Eisenbahndirektion Bromberg vor einiger Zeit auf Grund des Eisenbahnreglements in einem besonderen Falle getroffen hat. Bei dem Antritt der Fahrt genügt das bloße Belegen mit Gepäckstücken nicht, um dem Reisenden den Platz zu sichern, sondern jeder später Erscheinende hat das Recht, die Gepäckstücke weiter zu schieben und den Platz einzunehmen. Wenn man aber während der Reise auf einer Zwischenstation für kurze Zeit seinen Platz verläßt, so muß das Anrecht auf denselben — falls man ihn mit Sachen belegt hat, — respektiert werden. Unterläßt man aber die Belegung in einem solchen Falle, so verliert man das Anrecht auf diesen Platz.

— Eines gesegneten Appetites, so schreibt ein Beobachter der Natur, erfreuen sich die Vögel. Eine Droffel z. B. verzehrt auf einmal die größte Schnecke, die man bei uns finden kann. Ein Mann wird in demselben Verhältnis eine ganze Rindskeule zum Mittagbrot essen. Auch das Rotkehlchen ist höchst gefräßig. Man hat ausgerechnet, daß, um ein Rotkehlchen bei normalem Gewicht zu erhalten, eine Menge tierischer Kost täglich erforderlich ist, die einem vierzehn Fuß langen Regenwurm gleichkommt. Nimmt man einen Menschen von gewöhnlichem Gewicht und vergleicht man seine Masse mit der des Rotkehlchens, so läßt sich berechnen, wie viel Nahrung er in vierundzwanzig Stunden brauchen würde, wenn er in demselben Verhältnis wie der Vogel aße. Gesezt eine Wurst, neun Zoll im Umfang, stellt den Regenwurm dar, so würde der Mensch siebenundzwanzig Fuß von solcher Wurst alle vierundzwanzig Stunden verzehren. Aus diesen Beispielen kann man sich einen annähernden Begriff von der Thätigkeit machen, welche in dieser Richtung von insektenfressenden Vögeln entwickelt wird.

— Der „Reichsanz.“ veröffentlicht den Wortlaut des bei der Galatafel im Königl. Schlosse am 18. Juni auf den Kaiser von König Albert ausgebrachten Trinkspruchs. Derselbe lautete: „Erlauben Mir Ew. Majestät, im Namen der hier anwesenden Mitglieder des Wettiner Hauses Unseren wärmsten Dank auszusprechen, daß Ew. Maj. geruht haben, an unserem Feste teilzunehmen und demselben dadurch eine höhere Weihe zu geben. Ich fordere alle Anwesenden auf, Ihre Gläser zu leeren auf das Wohl Sr. Maj. des deutschen Kaisers. Er lebe hoch! und nochmals hoch! und abermals hoch!“ — Hierauf erhob sich der Kaiser zu folgendem Trinkspruch: „Gestatten Mir Ew. Majestät, Ihnen meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Es war mir eine Pflicht als Monarch und ein Herzensbedürfnis als Verwandter des Hauses, an dem heutigen Tage, an welchem Ew. Majestät mit Ihrem Volke so ein einziges Fest feiern, auch Meinerseits Meine Reverenz zu bezeugen. Ich spreche aus dem Herzen aller Anwesenden, wenn ich rufe: Gott schütze, Gott segne, Gott erhalte Ew. Majestät und Ihr ganzes Haus! Se. Maj. der König von Sachsen, Er lebe hoch! und abermals hoch! und zum dritten Mal hoch!“

hoch! und abermals hoch! und zum dritten Mal hoch!“

— Das unerwartete Verbleiben Sr. Majestät des Kaisers am Dienstag abend zum Armeefeste wird dem Umstande zugeschrieben, daß er der unvermutete Zeuge eines Gespräches seiner unmittelbaren Umgebung gewesen sei, die die Frage erörtert hätte, daß eigentlich eine offizielle Vertretung der preussischen Armee an dieser Huldigung, welche die treuen Kampfgenossen dem ruhmvollen Feldherrn aus dem letzten Kriege darbrächten, doch recht erwünscht wäre. Einer der Herren aus dem Gefolge des Kaisers soll hierbei die Absicht geäußert haben, um einen Urlaub zu diesem Zwecke einzukommen. Se. Majestät Kaiser Wilhelm soll sich in diesem Augenblicke mit den Worten ins Gespräch gemischt haben: Nun, da wird wohl das Wichtigste sein, ich vertrete meine Armee. Bestellen Sie die Wagen ab!“

— Se. Majestät der König hat nachstehenden Armeebefehl erlassen: „Ich will diese demütigen Tage der erhebenden Feier des Jubelfestes Meines Hauses nicht vorübergehen lassen ohne der Huldigungen zu gedenken, welche Mir Meine Armee in allen ihren Teilen in diesen unvergeßlichen Tagen zu Meiner hohen Freude und Genugthuung in so mannigfacher und hingebender Weise dargebracht hat. Meiner Armee entbiete Ich hierfür Meinen königlichen Dank und bleibe überzeugt, daß dieselbe jederzeit in alter Treue und Hingebung und Tapferkeit zu Mir und zu Meinem Hause stehen wird. Ich beauftrage das Kriegsministerium, das Vorstehende zur allgemeinen Kenntnis der Armee zu bringen.“  
gez. Albert.

— Dresden, 21. Juni. Ihre Hoheit die Prinzessin Luise zu Schleswig-Holstein begibt sich morgen, Sonnabend, früh um 8 Uhr 20 Minuten vom hiesigen Leipziger Bahnhof aus in Begleitung ihres Bruders, dem Herzog Günther von Schleswig-Holstein, mittels Sonderzuges nach Berlin, woselbst ihre Vermählung mit dem Prinzen Leopold von Preußen stattfinden soll. Die erste Begrüßung, sowie der Antritt des neuen Dienstes der Prinzessin erfolgt in Follenberg. Die zweite Begrüßung findet in Jüterbog statt. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin erwarten die Prinzessin im Schlosse Bellevue

beiter, ...  
Rauchfuß.  
att  
ULK...  
sonitliches  
rttschaft,  
Bunst der  
je  
und im  
Anfor-  
in vollem  
auf allen  
Chemie,  
regelmäßig  
indau  
gehenden  
original-  
erscheint  
aar."  
nd- und  
Tage-  
stern bei  
ätter zu-  
u gratis  
eit."  
ng.  
Badergasse.  
blachtfest,  
liche Wurst.  
Pfeiler.  
leisch,  
bert,  
henbach,  
Rögold.  
auben  
227 am  
er  
102 e.  
ten  
attliche Par-  
n und ein  
ner Chem-  
Logis mit  
ummer und  
er später zu  
ernstein.  
nd  
zugelassen.  
Bernsdorf.  
ter vom 20.  
enwohner des  
haben uns  
R. 50 Pf  
50  
R. — Pf.  
50  
R. 50 Pf.  
lung erfolgt  
edition.